



Bürgerliste Wiesbaden

Fraktion Bürgerliste Wiesbaden – Rathaus – 65183 Wiesbaden

Rathausfraktion
Schloßplatz 6
Rathaus - 3.Stock / Zi. 308
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 31 31 60 / 59
Fax: 0611 - 31 69 26

www.BLW-Fraktion.de

E-Mail:
BLW-Fraktion@Wiesbaden.de

Bankverbindung:
Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Kto. 110 241 700
BLZ 510 500 15

Presseinformation:

„professionelles städtisches Gebäudemanagement“ Augen zu und durch!

Fraktionsvorsitzender:
Dr. Michael von Poser
Geschäftsführer: K.H. Maierl

Wiesbaden, 15.02.2008

Augen zu und durch scheint das Motto der Jamaika-Koalition zu sein, wenn es um die Gründung einer „GmbH & Co KG für ein professionelles städtisches Gebäudemanagement“ geht. Gegen die Stimmen aller Oppositionsparteien hat die Jamaika-Koalition gestern abend in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die Gründung einer solchen Gesellschaft verabschiedet, obwohl die zu verabschiedende Vorlage ganz offensichtlich fehlerhaft ist.

Auf den ersten Blick hört es sich gut an, wenn das „angesammelte Portfolio verschiedenster Gebäude“, deren Kauf „sicherlich zu entsprechender Zeit nachvollziehbar und begründet war“ in eine städtische Gesellschaft überführt wird, um Mittel zu generieren um den „Gebäudebestand zu sanieren bzw. wirtschaftlich zu verwerten“.

Schaut man sich jedoch die Liste der Immobilien, die hier überführt werden sollen, genauer an, fallen einige Gebäude auf, die von der Stadt gar nicht erworben wurden, sondern Bestandteil unselbstständiger Stiftungen sind, die der Stadt testamentarisch vermacht wurden. So z.B. die Villa Schnitzler in der Biebricher Allee 142 oder die Geisbergstraße 17, die Bestandteil der Buschung-Stiftung ist. Deren Erlöse bzw. Nutzungen sind zweckgebunden und können nicht einfach in einen Topf gesteckt werden.

Nach HGO § 109 Abs. 1 dürfen Vermögensgegenstände nur dann veräußert werden, wenn sie „zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr gebraucht werden.“ Dieser Nachweis wäre für andere Einzelobjekte auf der Liste vor einer Veräußerung noch zu erbringen. Tragen nicht die zahlreichen gemeinnützigen Vereine und Institutionen, die in einigen Häusern untergebracht sind zum sozialen und kulturellen Leben und damit auch zur Attraktivität unserer Stadt bei? So befindet sich z.B. in der Wandersmannstraße 25 das Heimatmuseum Erbenheim, die Talstraße 17 beherbergt neben den Räumlichkeiten vieler Vereine auch die Ausstellung des Heimatvereins Sonnenberg. Solche Nutzungen entziehen sich der wirtschaftlichen Beurteilung. Laut Herrn Lorenz (CDU) dürfen aber nur wirtschaftliche Kriterien bei städtischen Gesellschaften eine Rolle spielen.

Neben den schon angeführten generellen Bedenken ist die Gebäudeliste der Immobiliengesellschaft so fehlerhaft, daß man darüber mit gutem Gewissen eigentlich nicht abstimmen dürfte.

Z.B. fehlt bei dem Objekt Waldstraße die Hausnummer so daß nicht ersichtlich ist, welches Gebäude in die Gesellschaft eingebracht werden soll. Die Sommerstraße 41 existiert nicht. Die Krönung ist jedoch das Chausseehaus 1, dabei handelt es sich um das ehemalige Kurhotel Taunusblick. Dieses wurde im Jahr 2003 bereits abgerissen und war auch nicht im Besitz der Stadt, erstaunlich, daß dennoch Mieteinnahmen verzeichnet wurden.

Trotz all dieser Fehler und ungeklärter Fragen wurde die Gründung der Immobiliengesellschaft gestern abend mit den Stimmen der CDU, FDP und Grünen im Stadtparlament verabschiedet und nicht zur Überprüfung zurückgestellt. Hier hat offensichtlich mal wieder der Fraktionszwang über den gesunden Menschenverstand gesiegt.

Thorsten Reiß